

Informieren Sie sich jetzt!

Weil diese Information keine persönliche Rechtsberatung ersetzt:

Vereinbaren Sie ein Informationsgespräch!
kostenlos und vertraulich – von und für Frauen
autonomes Frauenzentrum (0732) 60 22 00

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.frauenzentrum.at

afz autonomes
Frauenzentrum
Frauennotruf OÖ

Frauenbüro der Stadt Linz
Hauptplatz 1, 4041 Linz
Tel.: +43 732 7070 1191
E-Mail: frauenbuero@mag.linz.at

 linz.at/frauen

 facebook.com/frauenstadtlinz

 instagram.com/frauenstadtlinz

Wenn Sie die gesamten Broschüren
„Rechtstipps“ (in verschiedenen Sprachen)
und „Frauen und Pension“ lesen möchten,
scannen Sie bitte den QR-Code:



www.frauenzentrum.at
www.linz.at/frauen



Impressum:
Herausgabe, Eigentum und Verlag:
Magistrat Linz, Frauenbüro, Hauptplatz 1, 4041 Linz
Text: Autonomes Frauenzentrum, Starhembergstraße 10/2, 4020 Linz

Verliebt, Verlobt ... abgesichert?

Informationen für Frauen
zu Beziehung und Partnerschaft



Auf Initiative von
Frauenstadträtin Mag.^a Eva Schobesberger,
eine Kooperation des Frauenbüros der Stadt Linz
mit dem autonomen Frauenzentrum

Frauen
büro **LinZ**



Frauenstadträtin
Mag.ª Eva Schobesberger

Liebe Linzer*innen!

Viele Frauen verzichten für ihre Familie ganz auf ein eigenes Erwerbsleben oder arbeiten Teilzeit. Damit sind aber zahlreiche und oft folgenreiche Stolpersteine verbunden, die sogar existenzbedrohende Auswirkungen haben können. Damit die viel bejubelte „Wahlfreiheit“ für Frauen nicht zur Falle wird, ist es wichtig, die eigenen Rechte zu kennen.

Genau da setzt das neue Beratungsprogramm an, das gemeinsam mit dem Frauenbüro der Stadt Linz und dem autonomen Frauenzentrum entwickelt wurde. Nicht erst im Krisenfall, sondern bereits vor einer Familiengründung stehen speziell ausgebildete Jurist*innen für Fragen und kompetente persönliche Beratung zur Verfügung. Nutzen Sie, egal in welcher Lebensphase, dieses kostenlose Angebot und erzählen Sie Ihren Freund*innen davon.

Unterhaltsanspruch ...

Im österreichischen Eherecht gilt der Gleichberechtigungs- und Gleichbeteiligungsgrundsatz. Beide Ehepartner*innen sind also grundsätzlich zu gleichen Teilen für Haushaltsführung, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung zuständig. Tatsächlich tragen aber Frauen noch immer die Hauptlast für Hausarbeit und Pflege von Kindern bzw. älteren Angehörigen.

In aufrechter Ehe gibt es als Ausgleich zwar einen Unterhaltsanspruch, der jedoch häufig nicht eingefordert wird.

Nach einer Scheidung besteht ein Unterhaltsanspruch nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen.

! Achten Sie daher in jedem Fall auf ein eigenes Einkommen und eine eigene Pensionsvorsorge!

Pensionssplitting ...

Es gibt die Möglichkeit zum „freiwilligen Pensionssplitting“. Eltern können vereinbaren, dass für die Kinderbetreuungsjahre (Elternkarenz und Teilzeitbeschäftigung) die Pensionskontogutschriften gerecht zwischen beiden Eltern aufgeteilt werden. Dadurch soll der durch die Kindererziehung entstehende finanzielle Verlust zumindest teilweise reduziert bzw. ausgeglichen werden.

! Das Pensionssplitting ist für alle Eltern möglich, unabhängig von Ehe oder einem gemeinsamen Haushalt.

Testament ...

Lebensgefährt*innen sind per Gesetz nur im Ausnahmefall erbberechtigt und haben keinen Anspruch auf Witwen*pension.

! Ein Testament oder der Abschluss einer Risiko- oder (Ab-)Lebensversicherung sind ratsam!

Partnerschaftsvertrag ...

Nach Auflösung einer Lebensgemeinschaft können „Gefälligkeitsleistungen“ oder „Aufwendungen des täglichen Lebens“ nicht zurückgefordert werden. Dies betrifft z.B. Mietzahlungen, regelmäßige Lebensmitteleinkäufe, Haushaltsleistungen. Anspruch auf Abgeltung besteht nur für Leistungen und Investitionen, die die Lebensgemeinschaft überdauern, wie z.B. Auto oder Eigentumswohnung. Größere Geldbeträge oder Sachleistungen z.B. für den (Um-)Bau von Haus oder Wohnung können teilweise zurückgefordert werden.

Diese Geld- oder Sachleistungen müssen allerdings nachgewiesen werden!

! In einem Partnerschaftsvertrag können entsprechende Regelungen getroffen werden. Damit kann späteren Beweisschwierigkeiten vorgebeugt werden!